

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 1

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1] Netznutzungspreise für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Voraussetzung bei Verbrauchswerten größer als 100.000 kWh p.a.
oder bei Belieferung ab Mittelspannung und höher

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h p.a.		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h p.a.		Monatsleistungspreis	
	Leistung ¹⁾ €/ kW	Arbeit Ct / kWh	Leistung ¹⁾ €/ kW	Arbeit Ct / kWh	Leistung ²⁾ €/ kW	Arbeit Ct / kWh
Hochspannungsnetz 110 kV	3,84	1,13	31,98	0,01		
Umspannung HS / MS	6,30	2,27	60,21	0,11		
Mittelspannungsnetz 10/20 kV	9,50	3,42	85,54	0,38		
Umspannung MS / NS	11,05	4,53	118,79	0,22		
Niederspannungsnetz 0,4 kV	10,68	5,13	109,03	1,19		

¹⁾ maximale Leistung pro Kalenderjahr, ²⁾ maximale Leistung pro Kalendermonat

[2] Blindstrommehrbedarf

für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

cos φ ≥ 0,90	im Netznutzungsentgelt enthalten
cos φ < 0,90	1,030 Ct / kvarh

[3] Verlustausgleich - Transformatorenverluste

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen angemessenen Korrekturfaktor.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 2

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Netznutzung im Niederspannungsnetz mittels Standardlastprofil

In höheren Netzebenen ist keine Belieferung nach Standardlastprofil möglich.

Entnahmestelle	Profil	Arbeitspreis
Niederspannungsnetz 0,4 kV *	Synthetisch nach VDEW	3,96 Ct/kWh
Grundpreis		69,35 €/a
Speicherheizung	Nach TLP HZ2 mit separater Messung	2,10 Ct/kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV HT	Nach TLP GM1 mit gemeinsamer Messung	3,96 Ct/kWh
Speicherheizung NT	Nach TLP GM1 mit gemeinsamer Messung	2,10 Ct/kWh
Grundpreis	Nach TLP GM1 mit gemeinsamer Messung	69,35 €/a
Wärmepumpe	WP2 **	2,10 Ct/kWh
Elektromobilität		4,12 Ct/kWh

* Anwendung bei Verbrauchswerten bis 100.000 kWh p.a.

** mit eigenständigem Zählpunkt

[2] Netztarifzeiten

HT	06:00 bis 22:00
NT	22:00 bis 06:00

[3] Netznutzung für Heizanlagen

Elektrische Heizanlagen im Netz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH können per Netznutzung beliefert werden. Die thermische Lastprognose nach dem Verfahren von BDEW/VDN und Universität Cottbus ist gemäß dem Praxisleitfaden *-Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen-* vom VDN vorzunehmen.

Für die Tagesmitteltemperaturen werden die Daten der Wetterstation Ulm-Mähringen Nr. 10840 herangezogen. Tagesmitteltemperatur: Wert mit einer Nachkommastelle von Meteogroup Deutschland

Für Heizungsanlagen wird ein einheitlicher temperaturabhängiger Profilsatz mit einer Kurvenschar in 1°C Schritten mit folgenden Bezeichnungen verwendet.

<<Profil für Speicherheizstrom, HZ2 mit separater Messung>>

Bezugstemperatur: +17°C
Begrenzungskonstante 0

<<Profil für Speicherheizstrom, GM1 mit gemeinsamer Messung>>

Bezugstemperatur: +17°C
Begrenzungskonstante 1

<<Profil für Wärmepumpen, WP2>>

Bezugstemperatur: +17°C
Begrenzungskonstante 1

Bei Heizungsanlagen mit Zweitarifzählern (mit Tarifumschaltung HT/NT) wird ein Standardlastprofil in Kombination mit einem tagesparameterabhängigen Lastprofil sowohl für die Verbrauchsmengen HT als auch NT angewendet. Diese Anlagen haben nur einen Zählpunkt und können somit nur gemeinsam bilanziert und beliefert werden. Anlagen mit getrennter Messeinrichtung und somit separatem Zählpunkt für den Heizverbrauch werden generell thermisch bilanziert und separat beliefert.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern, Abgaben und hoheitlich veranlasste Belastungen sind in den Nutzungspreisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 3

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Verrechnungspreise bei registrierender Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb
Hochspannung	2.524,00 €/a
Mittelspannung	731,16 €/a
Niederspannung	453,84 €/a
Aufschlag pro manueller Auslesung	62,66 €
Preisabschlag kundeneigener Wandler NS	30,00 €/a
Preisabschlag kundeneigener Wandler MS	307,32 €/a
Aufschlag Summierung	120,00 €/a

Die Preise gelten je Übergabestelle und je Messstelle
Nicht enthalten ist die Bereitstellung eines datentauglichen analogen Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss), dies obliegt dem Belieferungskunden oder dem Netznutzungsnehmer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 3

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[2] Verrechnungspreise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

nur für Belieferung im Niederspannungsnetz

	Messstellen- betrieb
Eintarifzähler ¹⁾	12,50 €/a
Zweitarifzähler ¹⁾ mit Schaltgerät	19,50 €/a
Zweirichtungszähler Eintarif ¹⁾	19,50 €/a
Zweirichtungszähler Zweitarif ¹⁾ mit Schaltgerät	29,50 €/a
Prepaymentzähler ¹⁾	47,50 €/a
Zweitarifzähler ¹⁾ mit Schaltgerät und Leistungsmessung	95,00 €/a
Zweitarifzähler ¹⁾ mit Schaltgerät, Leistungsmessung und Wandlersatz	125,00 €/a
Eintarifwandlerzähler incl. Wandlersatz ¹⁾	42,50 €/a
Zweitarifwandlerzähler incl. Wandlersatz ¹⁾	49,50 €/a
Zweirichtungswandlerzähler Eintarif ¹⁾ mit Schaltgerät und Wandlersatz	49,50 €/a
Zweirichtungswandlerzähler Zweitarif ¹⁾ mit Schaltgerät und Wandlersatz	59,50 €/a

Die Preise gelten je Übergabestelle und je Messstelle (Anschlussnutzung).

¹⁾ Dieser Preis beinhaltet eine Ablesung bzw. Abrechnung pro Jahr.

[3] Sonderausführungen von Messeinrichtungen

auf Anfrage

Obige Preise beschreiben die Regelkonfigurationen.

Davon abweichende Konfigurationen sind Sonderausführungen und werden individuell berechnet.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 4

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Preise für Reservenetzkapazität für Netznutzer mit Eigenerzeugung

	Nutzung pro Abrechnungsjahr		
	0 – 200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Hochspannungsnetz 110 kV			
Mittelspannungsnetz 10 kV			
Niederspannungsnetz 0,4 kV			

Der Preis der Reservenetzkapazität enthält auch die bezogene Arbeit.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 5

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preise nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (§ 26 KWKG)

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchergruppen (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 S. 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG Abnahme über 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 S. 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	

* Die Ct / kWh gelten nur für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr den zugeordneten Grenzwert überstiegen haben (nachweispflichtig durch Testat).

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 6

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucher kategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A`	
Letztverbrauchergruppe B` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht Kategorie B`	
Letztverbrauchergruppe C` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes Kategorie C` *	

* Gilt nur für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr den zugeordneten Grenzwert überstiegen haben (nachweispflichtig durch Testat).

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 7

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17 f EnWG.

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucher kategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A` Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A`	
Letztverbrauchergruppe B` Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht Kategorie B`	
Letztverbrauchergruppe C` Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht Kategorie C` *	

* Die Ct / kWh gelten nur für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr den zugeordneten Grenzwert überstiegen haben (nachweispflichtig durch Testat).

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung Strom

Vorläufiges Preisblatt 8

Gültig ab: 01.01.2018

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

[1] Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	Ct/kWh
Letztverbraucher je Entnahmestelle	

Die Umlage nach § 18 AbLaV für das Jahr 2018 wird erst am 15. Oktober 2017 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.